



Einladung zum Ordentlichen Verbandstag 2015

Das Präsidium des Westdeutschen Basketball-Verbandes e.V. lädt alle Mitglieder gem. § 18 der Satzung zum ordentlichen Verbandstag ein. Der Verbandstag des Westdeutschen Basketball-Verbandes e.V. findet am

**Sonntag, 21. Juni 2015, 13:00 Uhr
in der Aula der Sportschule Wedau,
Friedrich-Alfred-Str. 15, 47055 Duisburg-Wedau**

statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung des Verbandstages
 - Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung des Verbandstages 2015
 - Feststellung der Stimmenzahl
 - Feststellung der Beschlussfähigkeit des Verbandstages 2015
 - Wahl des Protokollführers
2. Wahl eines Versammlungsleiters
3. Ehrungen
4. Feststellung der Genehmigung des Protokolls über den letzten Verbandstag
5. Tätigkeitsberichte des Präsidiums
6. Bericht des Rechtsausschusses
7. Entgegennahme des Kassenberichtes
8. Bericht der Kassenprüfer
9. Genehmigung der Jahresrechnung 2014
10. Entlastung des Präsidiums
11. Beratung und Verabschiedung des Haushaltsplanes 2015
12. Wahlen
 - Präsidium gem. § 25 der Satzung
 - Rechtsausschuss gem. § 34 der Satzung
 - Kassenprüfer gem. § 32 der Satzung
13. Beschlussfassung über eingebrachte Anträge
 - Bestätigung der geänderten Jugendordnung
 - Satzungsänderungen (§25) / Ordnungsänderungen (s.a. Anlage)
14. Verschiedenes
15. Abschluss des Verbandstages

Anträge der ordentlichen Mitglieder gemäß § 18 Satzung zur Tagesordnung des ordentlichen Verbandstages sind im Wortlaut schriftlich, mit Begründung und rechtswirksam unterschrieben an die Geschäftsstelle bis zum

23. Mai 2015 (Posteingang)
(Postfach 10 14 53, 47014 Duisburg)

einzureichen. **Auf die Vorschriften des § 18 der Satzung wird ausdrücklich hingewiesen.**



Westdeutscher Basketball-Verband e.V.



Wir weisen darauf hin, dass **Dringlichkeitsanträge** gem. § 18 Abs. 7 der Satzung **bis 8 Tage vor dem Verbandstag**, spätestens bis zum **13.06.2015**, mit schriftlicher Begründung bei der Geschäftsstelle eingereicht werden müssen.

Hinweis zur Stimmberechtigung. Die Stimmberechtigung für Mitglieder richtet sich nach den Vorschriften des § 22 Satzung i.V. mit § 3 Geschäfts- und Verfahrensordnung, auf die wir hier ausdrücklich hinweisen.



Gem. § 18 (4) der Satzung geben wir Ihnen die Anträge des Präsidiums bekannt:

A. Satzungsänderungen

Der ordentliche Verbandstag möge die nachfolgenden Satzungsänderungen beschließen:

Aktuelle Satzung	Änderungsvorschläge zum Verbandstag
§ 25 Wahl und Amtsdauer (1) Die Präsidiumsmitglieder werden - mit Ausnahme des Vizepräsidenten V Jugend & Nachwuchs-leistungssport - vom Verbandstag für eine Amtsdauer von zwei Jahren gewählt. Absätze (2) bis (6)	§ 25 Wahl und Amtsdauer Die Präsidiumsmitglieder werden - mit Ausnahme des Vizepräsidenten V Jugend & Nachwuchsleistungssport - vom Verbandstag für eine Amtsdauer von drei Jahren gewählt. unverändert

Begründung:

Aufgrund der Erfahrungen hält das Präsidium die Verlängerung der Amtszeit auf drei Jahre für die ehrenamtlich tätigen Präsidiumsmitglieder für angemessen. Mit den stetig ansteigenden Aufgaben in den verschiedenen Fachbereichen, ist die Verlängerung der Amtszeit für eine Position im Präsidium unerlässlich und trägt zudem zur Konsolidierung und Kontinuität im Verbandsgeschehen bei.



B. Ordnungsänderungen

Antrag

Antragsteller: Präsidium des Westdeutschen Basketball-Verbandes e.V.

Der ordentliche Verbandstag möge die nachfolgenden Änderung der Geschäfts- und Verfahrensordnung beschließen:

Aktuelle GVO	Änderungsvorschläge zum Verbandstag
§ 21 Lehr- und Trainerausschuss (1) Der Lehr- und Trainerausschuss setzt sich zusammen aus dem Vizepräsidenten für Bildung als seinem Vorsitzenden und bis zu vier Beisitzern, die auf Vorschlag des Ausschussvorsitzenden vom Präsidium berufen werden.	§ 21 Lehr- und Trainerausschuss Der Lehr- und Trainerausschuss setzt sich zusammen aus dem Vizepräsidenten für Bildung als seinem Vorsitzenden und bis zu fünf Beisitzern, die auf Vorschlag des Ausschussvorsitzenden vom Präsidium berufen werden.
	§ 23 Ausschuss für Finanzen 1. Der Ausschuss für Finanzen setzt sich zusammen aus dem Vizepräsidenten Finanzen als seinem Vorsitzenden und bis zu drei weiteren Mitgliedern, die auf Vorschlag des Vizepräsidenten Finanzen vom Präsidium berufen werden. 2. Die Aufgaben des Finanzausschusses sind insbesondere: a) Unterstützung des Vizepräsidenten Finanzen bei der Haushaltskontrolle b) Erarbeiten von Vorschlägen zur Verbesserung der Einnahme- und Ausgabesituation c) Entwicklung von Konzepten für die interne Buchhaltung.
Schlussbestimmung § 23 In-Kraft-Treten Die vorstehende Ordnung tritt mit ihrer Annahme durch den Verbandstag in Kraft.	Schlussbestimmung § 24 – In-Kraft-Treten Die vorstehende Ordnung tritt mit ihrer Annahme durch den Verbandstag in Kraft.

Begründung:

Die umfassenden Aufgaben im Finanzwesen des Verbandes sollen durch die Einrichtung des Finanzausschusses auf mehrere Schultern verteilt werden und dem Vizepräsidenten Finanzen entsprechend zuarbeiten.



Antrag zum ordentlichen Verbandstag am 21. Juni 2015

Antragsteller: Präsidium des Westdeutschen Basketball-Verbandes e.V.

Das Präsidium beantragt die Anpassung der **Beiträge ab dem 01.01.2016** wie folgt:

	Alt	Neu (01.01.2016)
Mitgliedsbeitrag in Höhe von	€ 100,00	€ 120,00
Ligenbeitrag in Höhe von		
Regionalliga	€ 500,00	€ 550,00
Oberliga	€ 350,00	€ 380,00
Landesliga	€ 200,00	€ 220,00
Bezirksliga	€ 150,00	€ 160,00
Mitgliedsbeitrag außerordentliche Mitglieder		€ 75,00
Medienpauschale unverändert		
Sonstige Teilnahmebeiträge		
	Alt	Neu (ab MWBe 2015/2016)
U14 – U20	€ 40,00	€ 45,00
... U10 - U13	€ 20,00	€ 25,00
... WBV-Pokal (Jugend/Senioren) und Bestenspiele	€ 20,00	€ 25,00

Die Beitragssätze für Trägervereine von Spielgemeinschaften bleiben unverändert bestehen.
Nach Beschlussfassung erfolgt eine analoge Anpassung der Beitrags- und Gebührenordnung

Begründung

Mitgliedsbeiträge sind die sicherste und wichtigste Einnahmequelle im WBV. Dennoch: Allgemeine Teuerungen, sinkende Zuschüsse aber auch der – durchaus für unsere Mitgliedsvereine positiv zu bewertende – Rückgang der Bußentscheid-Einnahmen führen dazu, dass die Beiträge nicht mehr ausreichen, um alle Kosten zu decken. Darum wird eine Beitragserhöhung unumgänglich.

Mitglieds- und Ligenbeiträge wurden zuletzt auf dem Verbandstag am 22.05.2005 angehoben, so dass 10 Jahre danach eine u.E. durchaus moderate Anpassung der Mitgliedsbeiträge zwingend erforderlich ist.



Antrag

zum ordentlichen Verbandstag am 21. Juni 2015

Antragsteller: Präsidium des Westdeutschen Basketball-Verbandes e.V.

Das Präsidium beantragt die nachfolgend aufgeführten Änderungen im Strafenkatalog des WBV gem. § 23 Abs. 3 DBB-RO mit Wirkung zum **01.07.2015** wie folgt:

Änderungen Strafenkatalog zum 01.07.2015 (Wettbewerbe 2015/2016)

Nr. 2 – Verbandsschädigendes Verhalten

	Alt	Neu
bis	€ 500,00	€ 2.000,00

Nr. 36 Verzicht einer Mannschaft nach dem 31.05. bis zur Beendigung des WB

	Alt	Neu
1RLH	1.500,00 €	unverändert
RLD und 2RLH	250,00 €	500,00 €
OLH und OLD	75,00 €	150,00 €
LL und BeL D+H	50,00 €	100,00 €

Der bisherige Kostenbeitrag von 50,00 Euro wird auf 5,00 Euro gesenkt!

Nr. 40 Spielverlust gem. § 38 Abs. 1 a zusätzlich

a) Bei Absage des Spieles bis **vier Stunden** vor Spieldatum bei Spielpartner, angesetzten SR, SR-Umbesetzungsstelle, Ergebnisdienst und Spielleitung)

nur für den Wiederholungsfall

	Alt	Neu
Regionalligen	800,00 €	unverändert
Oberligen/NRW-Ligen	200,00 €	300,00 €
Jugend-RL/Jugend-OL	60,00 €	100,00 €
Übrige Ligen	50,00 €	80,00 €
Pokal- und Bestenspiele (Senioren)	100,00 €	200,00 €

Die Strafen für den Erstfall nach Nr. 40 a bleiben unverändert bestehen.

22 Verstöße gegen die Sportdisziplin durch Spieler, Schiedsrichter und Kampfrichter

	Alt	Neu
a) Unsportlichkeit	1 – 6 Pflichtspiele Sperre	unverändert
b) Schiedsrichterbeleidigung	2 – 8 Pflichtspiele Sperre	unverändert
c) Bedrohung eines Spielers und/oder Dritten	4 – 22 Pflichtspiele Sperre	unverändert
d) Bedrohung eines Schiedsrichters, Kampfrichters oder WBV-Beauftragten	mind. 5 Pflichtspiele Sperre	5 – 22 Pflichtspiele
e) Tätlichkeit gegen Spieler und/oder Dritte	6 – 22 Pflichtspiele Sperre	unverändert
f) Tätlichkeit gegen Schiedsrichter, Kampfrichter oder WBV-Beauftragte	mind. 11 Pflichtspiele Sperre	11 – 44 Pflichtspiele



Westdeutscher Basketball-Verband e.V.



Begründung:

Die Anpassung ist notwendig. Besonders häufen sich die Fälle der Rückzüge nach dem 31.5.

Im Sinne eines sportlichen Wettbewerbs sollte den Vereinen vor der neuen Saison klar sein, welche Mannschaft in der neuen Saison in welcher Liga spielen soll.

Die Erhöhung der Strafen des Spielverlustes bei Absage muss für den Wiederholungsfall aufgrund der gewonnenen Erfahrung erhöht werden. Die neue vier Stundenfrist ist ebenfalls an die heutigen digitalen Möglichkeiten angepasst worden.

Duisburg, 08.05.2015

Westdeutscher Basketball-Verband e.V.
Klaus-Rüdiger Biemer, Präsident

Joseph Kattur, Vizepräsident I